

(Vom 24. Januar 1859.)

Veranlaßt durch einen Spezialfall hat der Bundesrath beschlossen, daß die Bestimmung des letzten Alinea im Art. 33 des Posttarifgesetzes vom 25. August 1851 *) nicht auf die Korrespondenz der Gemeindebehörden, den Bezug von Gemeindearmensteuern betreffend, Anwendung finde, sondern lediglich auf die Korrespondenz an Arme oder für Arme in Sachen ihrer persönlichen Unterstützung und Pflege angewendet werden dürfe.

(Vom 26. Januar 1859.)

Der Bundesrath hat gewählt

zum Kanzlisten des eidg. Justiz- und Polizeidepartements: Hrn. Samuel Rohr-Koller, von Hunzenschwyl (Aargau);
zu einem Kommiss auf dem Postbureau Bern: Hrn. Johann Bühler, von Därstetten (Bern);
zum Posthalter in Dron: Hrn. Louis Michot, von Vaulion (Waadt).

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundzeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathsort deutlich angeben.)

- 1) Posthalter in Meilen, Kts. Zürich. Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 9. Februar 1859 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 2) Büreaudiener auf dem Hauptpostbureau Bern. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 9. Februar 1859 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 1) Telegraphist auf dem Telegraphenbureau in Genf. Jahresbesoldung Fr. 1500. Anmeldung bis zum 30. Januar 1859 bei der Telegrapheninspektion Lausanne.
- 2) Einnehmer der Nebenzollstätte Beyerier, Kts. Genf. Jahresbesoldung Fr. 600. Anmeldung bis zum 15. Februar 1859 bei der Zoll-direktion in Genf.
- 3) Postkommiss in Docte, Kts. Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 2. Februar 1859 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 4) Briefträger in Burgdorf, Kts. Bern. Jahresbesoldung Fr. 700. Anmeldung bis zum 2. Februar 1859 bei der Kreispostdirektion Bern.

*) Das oben angeführte Alinea lautet: Ebenso ist befreit (von der Entrichtung des Porto) die Korrespondenz an Arme und für Arme, in sofern dieselbe von kompetenter Behörde als Armensache bezeichnet ist.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1859
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.01.1859
Date	
Data	
Seite	106-106
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 680

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.